

Eine Bürgerstiftung für Nordheim

Was ist eine Stiftung?

...eine Einrichtung, ...

...die mit Hilfe eines Vermögens ...

...einen vom Stifter festgelegten...

... Zweck verfolgt.

Wichtige Unterscheidung:

- Nicht rechtsfähige Stiftung (unselbständig)
 - Vermögen wird von einem Treuhänder verwaltet
 - keine eigene Rechtsperson, Treuhänder handelt
 - z.B. Kurt-von-Marval-Stiftung; Eugen-Mehrer-Stiftung
- Rechtsfähige Stiftung (selbständig)
 - eigene Rechtsperson
 - geregelt in § 80 ff. BGB
 - Satzungserfordernis

Stiftungssatzung

- Name: Bürgerstiftung Nordheim
- Sitz: Nordheim
- Zweck: vielfältig, gemeinnützig
- Vermögen: > 100.000 €
- Organisation: - Vorstand
- Stiftungsrat
- weitere?

Stiftungszwecke (Beispiele)

Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend, Senioren, Ehe, Familie
- Gesundheit und Sport
- Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- Natur- und Umweltschutz; Heimatpflege
- Mildtätige Zwecke
- ...

Die Stiftungsorgane – der Vorstand

Aufgaben:

- vertritt die Stiftung, führt die Geschäfte
- verwaltet das Stiftungsvermögen

Zusammensetzung und Amtszeit:

- die Gründungstifter bestellen 1. Vorstand und regeln in der Satzung das Notwendige

– Vorschlag:

- 3 Mitglieder
- Amtszeit 5 Jahre, Wiederwahl zulässig
- Wahl durch Stiftungsrat

Die Stiftungsorgane – der Stiftungsrat

Aufgaben:

- wacht über die Einhaltung des Stifterwillens
- beaufsichtigt die Geschäftsführung
- entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten

Zusammensetzung und Amtszeit:

- Gründungsstifter bestellen 1. Stiftungsrat und regeln in der Satzung das Notwendige
 - **Vorschlag zur Zusammensetzung:**
 - 7 bis 9 Mitglieder
 - kraft Amtes:
 - BM Nordheim
 - 2 Gemeinderäte

weiteres Stiftungsorgan?

Stiffterversammlung oder -forum, Kuratorium

- mögliche Aufgaben:
 - Beratung von Vorstand und Stiftungsrat
 - Kenntnisnahme von Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht
- mögl. Zusammensetzung und Amtszeit:
 - Zugehörigkeit für Gründungstifter auf Lebenszeit
 - alle Stifter
 - nähere Regelungen durch die Satzung

BÜRGERstiftung

Von den Bürgern...

...für die Bürger!

10 Merkmale einer Bürgerstiftung

u.a.

- gemeinnützig
- unabhängig, überkonfessionell,
überparteilich
- wirkt lokal, bündelt die Kräfte vor Ort
- öffentlich und transparent

Bürgerstifter engagieren sich...

- weil sie mit ihrem Wohnort eng verbunden sind
- weil sie etwas bewirken wollen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen
- weil sie ein Zeichen setzen wollen

aber auch...

- zur Regelung ihres Nachlasses
- weil sie Vermögen / Namen dauerhaft erhalten möchten
- weil sie einfach Gutes tun wollen

Chancen / Charakter einer Bürgerstiftung

- eigenständig und unabhängig
- kann Wünschenswertes angehen, konkrete Projekte umsetzen
- keine Konkurrenz zu Pflichtaufgaben der Gemeinde
- Partner der Vereine
- Spendenpotential am Ort binden
- Brücke bauen zwischen den Generationen
- Image / Attraktivität der Gemeinde steigern

Gründungsvoraussetzungen

- Errichtung durch Gründungstifter (Stiftungsgeschäft) mit
 - Zusage Vermögensausstattung (> 100.000€)
 - Satzung
 - Name und Sitz der Stiftung
 - Stiftungszwecke (gemeinnützig)
 - Organe der Stiftung
- Anerkennung durch Regierungspräsidium Stuttgart

Weiteres Vorgehen 1.:

- FRAGEBOGEN (natürlich freiwillig)
 - Name, Adresse, Telefon, E-Mail
 - Die Bürgerstiftung sollte folgende Themen aufgreifen...
 - Ich habe einen Vorschlag für ein konkretes Projekt...
 - Ich bin bereit, mich mit Engagement (Zeit, Ideen, ...) einzubringen
 - Ich bringe mich ein mit Geld...
 - Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Ansprechpartner:

- bis auf weiteres Bürgermeister Volker Schiek und/oder
Kämmerer Manfred Baier

Weiteres Vorgehen 2.:

GRÜNDERKREIS der Stifter

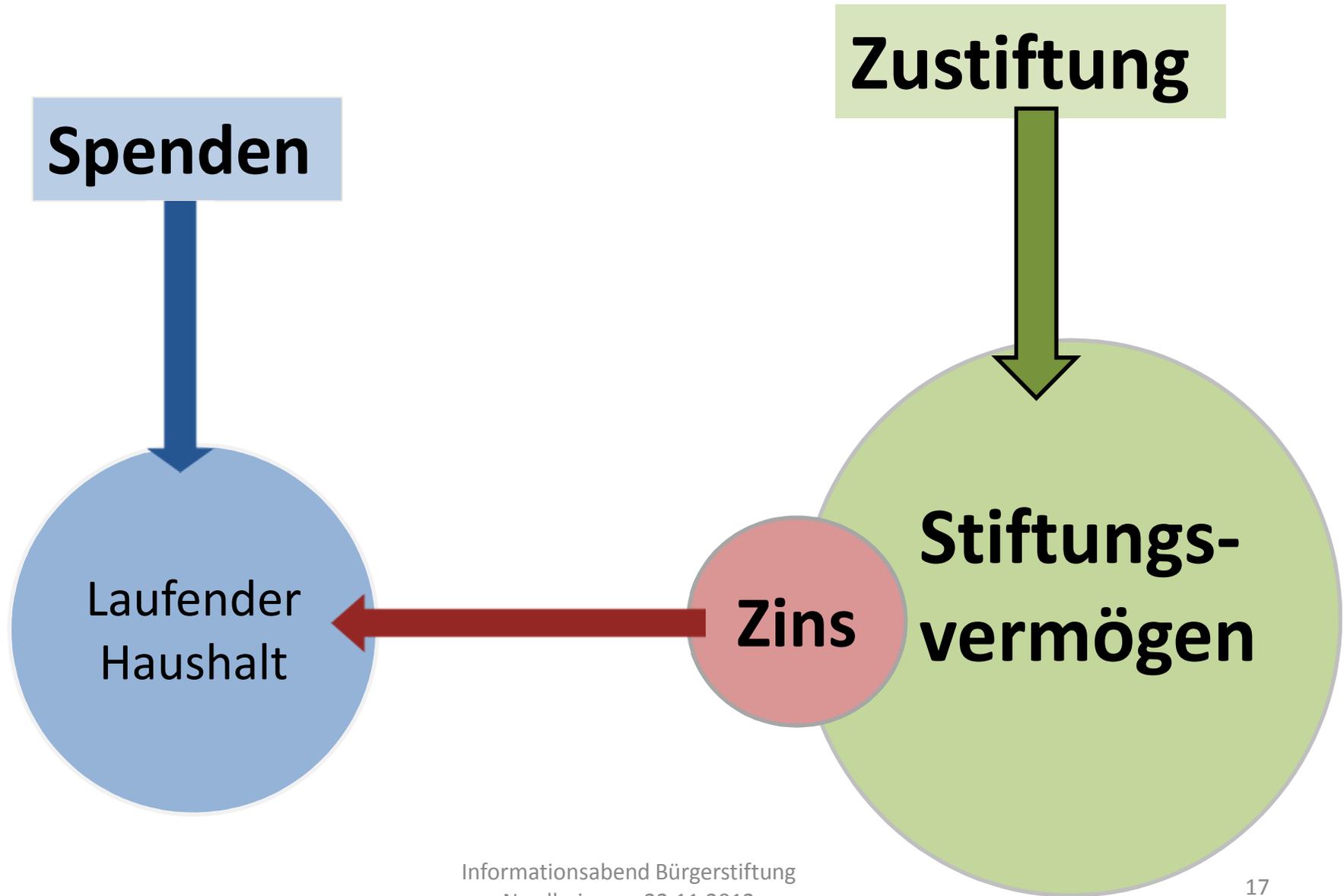
- ab 300 € Stiftungszusage ist man Gründungstifter

Aufgaben:

- Einigung auf
 - Satzung
 - Stiftungsgeschäft
 - Personelle Besetzung der Gremien

Wie können Sie die Bürgerstiftung Nordheim finanziell unterstützen?

- vor / bei der Gründung:
 - als Gründungstifter machen Sie die Stiftung möglich und bestimmen mit über
 - die Satzung,
 - den Stiftungszweck,
 - die personelle Besetzung der Gremien
- nach der Gründung:
 - als Zustifter erhöhen Sie den Kapitalstock
 - als Spender fördern Sie die Durchführung von Projekten



Gemeinsam für unsere Zukunft!

